

STADT HÜRTH BEBAUUNGSPLAN NR. 708b

Gemarkung: Gleuel Flur: C, 2 M 1:500

KARTENGRUNDLAGE		Im Kataster	Nicht im Kataster	Im Kataster	Nicht im Kataster
Flurgrenze	Flurhuldsgrenze	Geschäftszahl	Wohngebäude	Wirtschaftsgebäude	Öffentliche Gebäude

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	Rene Wohngebiete	05	Geschäftszahl	x 45	Höhenangebotener Anträge
WA	Allgemeine Wohngebiete	30	Baumassenzahl	2-II-1-ID	1 Vollgeschoss u. bis Vollgeschoss anzurechnen des Dachgeschoss
MI	Mischgebiete	04	Grundflächenzahl		
GE	Gewerbegebiete	II	höchst zulässige Geschäftszahl		
WB	Besondere Wohngebiete	11	zulässige Geschäftszahl		

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN

O	Offene Bauweise	▲	Einzelhäuser zulässig	—	Baumlinie
g	Geschlossene Bauweise	▲	nur Doppelhäuser zulässig	—	Baugrenze
b	Besondere Bauweise	▲	nur Hausgruppen zulässig	—	Baugrenze
		▲	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	—	Baugrenze

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN

□	Flächen für Gemeinbedarf	□	Flächen für Versorgungsanlagen	□	Grünflächen
□	Verkehrsflächen	□	Einrichtungen für Versorgungszwecke	□	Grünflächen
□	Grünflächen	□	Einrichtungen für Versorgungszwecke	□	Grünflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

□	Flächen für Versorgungsanlagen	□	Flächen für Versorgungsanlagen	□	Flächen für Versorgungsanlagen
□	Flächen für Versorgungsanlagen	□	Flächen für Versorgungsanlagen	□	Flächen für Versorgungsanlagen

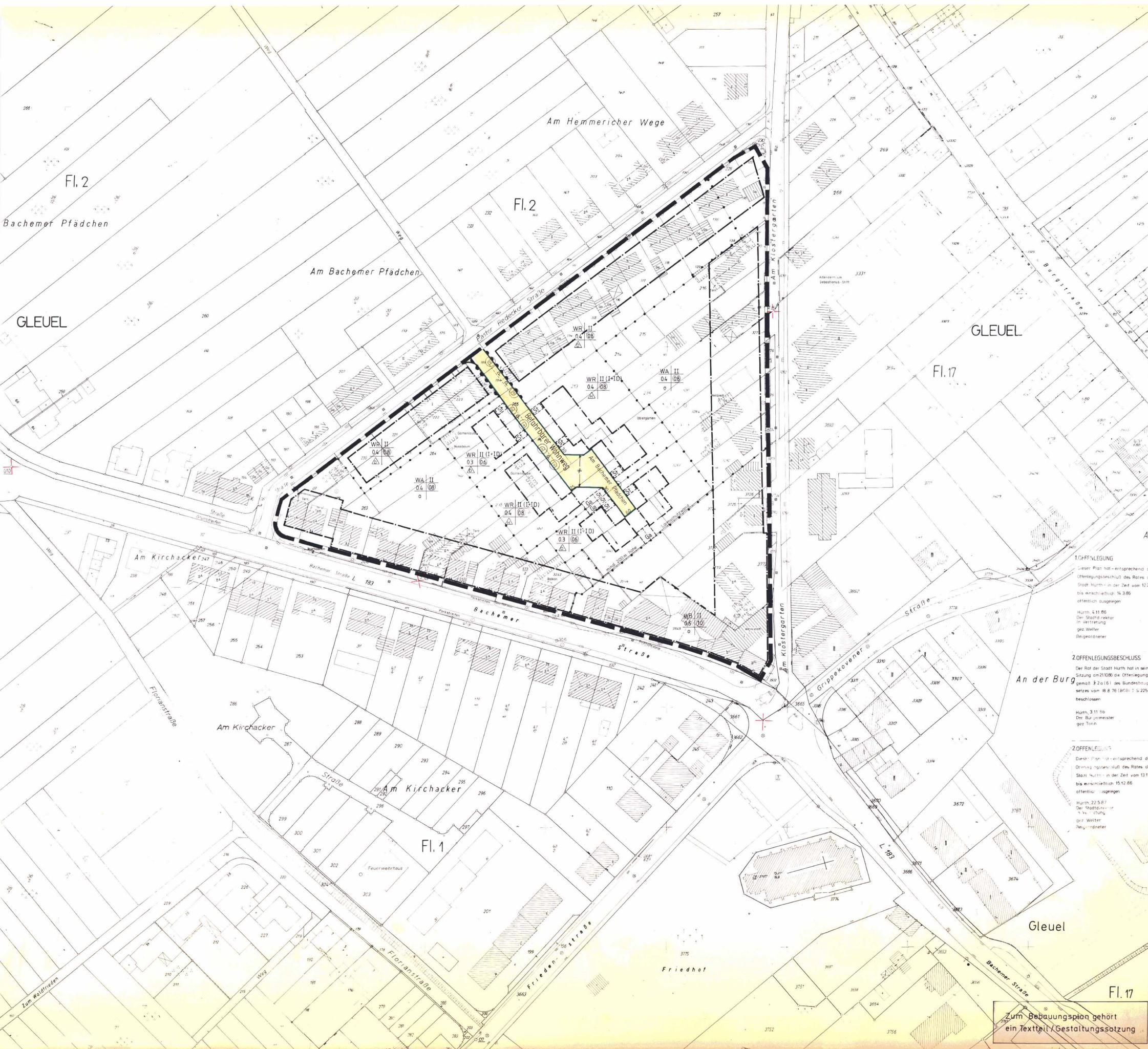
PLANER LAGE
Dieser Plan ist eine Ablichtung der Karte...

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 21.08.1978...

1. OFFENLEGUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 21.08.1978...

2. OFFENLEGUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 21.08.1978...

3. OFFENLEGUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 21.08.1978...



Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / Gestaltungssatzung

Rechtliche Grundlagen:
Baugesetz (Baug) in der Fassung v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.1979 (BGBl. I S. 1497); Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1764); Planzeichenverordnung (PlanV) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).